

# Steuerliche Hinweise – Kurzversion

Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2013 bis zum 31. Mai 2014 erfolgt am 9. Juli 2014 eine Zwischenausschüttung in Höhe von 5,00 EUR je Anteil.

## Zwischenausschüttung<sup>1</sup>

Die Erträge des Zeitraums vom 1. Oktober 2013 bis zum 31. Mai 2014 werden steuerlich wie folgt behandelt:

	Privatanleger in EUR	Betrieblicher Anleger (§ 3 Nr. 40 EStG) in EUR
Zwischenausschüttung je Anteil	5,0000	5,0000
davon steuerfrei:		
Ausschüttung aus Vortrag	0,1776	0,1776
Steuerfreie Veräußerungsgewinne (§ 3 Nr. 40 EStG bzw. Teileinkünfteverfahren) <sup>2</sup>	0,7518	0,3007
Steuerfreie Dividenden (§ 3 Nr. 40 EStG bzw. Teileinkünfteverfahren)	0,0000	0,0000
Steuerfreie Erträge nach Doppelbesteuerungsabkommen	0,0000	0,0000
Substanzauskehrungen (z.B. Bauzinsen)	3,8795	3,8795
Steuerfrei insgesamt	4,8089	4,3578
Steuerpflichtige ausgeschüttete Erträge <sup>3</sup>	0,2782	0,7293
Kapitalertragsteuerpflichtiger Teil der ausgeschütteten Erträge <sup>4</sup>	0,2782	0,2782
Kapitalertragsteuer bei Depotverwahrung 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag	0,0734	0,0734

Wir weisen darauf hin, dass bei den Anlegern neben den oben aufgeführten „steuerpflichtigen ausgeschütteten Erträgen“ in Höhe von 0,2782 EUR je Anteil im Privatvermögen (0,7293 EUR je Anteil im Betriebsvermögen) auch bestimmte vom Fonds einbehaltene Erträge steuerpflichtig sind. Diese betragen im Zeitraum vom 1. Oktober 2013 bis zum 31. Mai 2014 jedoch 0,0000 EUR je Anteil im Privatvermögen (0,0000 EUR je Anteil im Betriebsvermögen), so dass sich insgesamt steuerpflichtige Erträge in Höhe von 0,2782 EUR im Privatvermögen und 0,7293 EUR im Betriebsvermögen ergeben.

Zu Beachten: ggf. Berücksichtigung von Kirchensteuer und erteiltem Freistellungsauftrag.

## Berechnung der Abgeltungsteuer sowie Gutschrift auf dem Konto für einen Anteil des Sondervermögens im Privatvermögen

### Depotführende Stelle

Steuerpflichtig (Gesamt)	0,2782	EUR
KESSt (25% auf „Steuerpflichtig (Gesamt)“)	/. 0,0696	EUR
Anrechenbare QSt	+ 0,0000	EUR
Zwischensumme	/. 0,0696	EUR
Solidaritätszuschlag (5,5 % auf „Zwischensumme“)	/. 0,0038	EUR
Summe einzubehaltende Steuer	/. 0,0734	EUR
damit Gutschrift auf Konto	4,9266	EUR

- 1) Die Berechnung beruht auf Angaben der externen Steuerberatung der TMW Pramerica Property Investment GmbH. Für die Richtigkeit der Berechnung wird keine Haftung übernommen. Bei Rückfragen bitten wir Sie, Ihren jeweiligen Steuerberater zu kontaktieren.
- 2) Bei Privatanlegern sind die aus dem Vortrag ausgeschütteten Veräußerungsgewinne steuerfrei. Bei betrieblichen Anlegern, die unter § 3 Nr. 40 EStG fallen, sind die Veräußerungsgewinne zu 40% steuerfrei.
- 3) Der Unterschied zwischen der Ausschüttung pro Anteil und der Summe aus steuerfreien und steuerpflichtigen Erträgen beträgt jeweils 0,0871 EUR und resultiert aus ausländischen Steuern, die die Barausschüttung gemindert haben, bei der Ermittlung der steuerlichen Erträge aber hinzuzurechnen sind und diese daher erhöhen.
- 4) In die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer sind die Veräußerungsgewinne in Höhe von 0,7518 EUR je Anteil nicht einzubeziehen.